

INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1987/88

Nr. 8

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million, and the number of people aged 75 and over has increased from 4.5 million to 6.5 million (Office for National Statistics 2000).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people. The Department of Health (2000) has identified the need to ensure that the health care system is able to meet the needs of older people, and has set out a number of key objectives for the health care system to meet the needs of older people.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Einladung zur Urversammlung
mit Traktanden
3. Jahresrückblick
4. Aus der Tätigkeit des Gemeinderates
5. Schul- und Ferienplan 87 / 88
6. Mutationen, Ernennungen
7. Revision Gebührenreglement Wasser,
Kanalisation und Kehricht
8. Reglement Beiträge an die Krankenver-
sicherung
9. Aus dem Kirchenrat
10. Voraussichtliches Jahresprogramm
11. Wichtige Erläuterungen zum neuen
Brügerrecht
12. Finanzlage unserer Gemeinde 87-90
13. Unser neuer Feuerwehr-Kommandant
stellt sich vor
14. WUSSTEN SIE, DASS

1. EINLEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die vielen positiven und aufmunternden Antworten auf unsere letztjährige kleine Umfrage hat mich ausserordentlich gefreut und zudem nochmals angefeuert auch für 1987 eine Informationsschrift unserer Gemeinde herauszugeben.

Der erste Schnee bereits gefallen, kleinere Frostbeulen schon im Anzug, kaum will man's wahrhaben und doch müssen wir uns alle wieder sputen, um die am Anfang des Jahres angestrebten Ziele noch zu erreichen.

Was soll's, was bis jetzt nicht möglich war, soll ruhig überwintern, was noch getan werden kann, wird sicher noch erledigt.

Scheint das zu Ende gehende Verwaltungsjahr von Aussen her gesehen doch etwas ruhig, hatte sich der Gemeinderat in seinen Sitzungen doch mit vielen und manchmal intensiven Sachgeschäften zu befassen. Sei das nun im Zusammenhang mit der Regelung der neuen Gebühren, der Beteiligung an den Krankenkassenprämien seitens der Gemeinde für unsere Einwohner oder dem Steinbruch im "Berdenkehr" etc.

Es sei festgehalten, dass all die Sachgeschäfte im Gemeinderat immer offen, spontan und ohne jegliche Emotion diskutiert werden können. Wohl gibt es manchmal Meinungsdivergenzen und dem ist auch gut so, denn eine gesunde und objektive Kritik ist in den meisten Fällen Fundament für endgültige Beschlüsse.

Über die Arbeit der Verwaltung wollen wir nachstehend in geraffter Form informieren.

Falls Fragen, Anregungen oder Ideen von Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger noch in Ihrer "Magengrube" liegen oder im "Hinterkopf" schlummern, bitte ich Sie höflichst dieselben ohne jegliche Hemmungen mitzuteilen
(Ideen bitte jedoch nur realisierbare!)

Denen die uns auch dieses Jahr das Vertrauen und die Anerkennung unserer Arbeit gezollt haben, danken wir herzlich.

Den Misstrauenden wünschen wir etwas weniger Vorurteil und für die Zukunft gegenseitig besseres Gelingen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sowie allen Heimwehindnern und Feriengästen frohe und gesegnete Weihnachten, Glück und Erfolg im 1988, vorallem aber gute Gesundheit und viel Freude an und in unserem Dorf

Schnyder Bernhard

Gemeindepräsident

**DIPLOMATIE
BESTEHT DARIN,
DEN HUND SO LANGE
ZU STREICHELN,
BIS DER MAULKORB
FERTIG IST.**





Gemeinde Inden

Die URVERSAMMLUNG ist einberufen
auf:

FREITAG, den 18. Dezember 1987 im
Gemeindesaal von INDEN

ZEIT 2000 Uhr

TRAKTANDEN

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmezähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung
4. Verlesen Budget 1988
5. Orientierung und Abstimmung
über Reglemente
 - .1 Gebühren Wasser
Abwasser
Kehricht
 - .2 Beiträge an Krankenkasse für
Einwohner in der Gemeinde
6. Verschiedenes

Die Verwaltung hofft auf zahlreiches
Erscheinen und dankt für die Aufmerk-
samkeit.

Inden, den 27.11.1987

für die Gemeindeverwaltung

Schnyder B. Präs.



3. JAHRESRÜCKBLICK

Die im letzten Jahr festgelegte Marschroute im Bezug auf die Sanierung unserer Finanzen konnte ohne nennenswerte Probleme eingehalten werden.

Zusätzliche Investitionen waren keine vorgesehen und wurden auch nicht getätigt.

Mit Genugtuung dürfen wir hier noch anfügen, dass wir per 15.12.86 noch in den Genuss des ausserordentlichen Finanzausgleichs kamen. Dem Vorsteher unseres Finanzdepartementes Herrn Staatsrat Wyer sei nochmals recht herzlich gedankt.

Die im Rahmen des ordentlichen Budgets vorgesehenen Arbeiten wurden ausgeführt. Die entsprechenden Abrechnungen sind erstellt. Kostenüberschreitungen liegen keine vor.

Im weiteren hat die Verwaltung nun infolge der praktisch im Moment fertig gestellten nötigen Infrastruktur die Möglichkeit einer Gebührenerhöhung in Bezug auf Wasser, Kanalisation und Kehricht geprüft und insofern die Urversammlung am 18.12.87 zustimmt eine für die Einwohner akzeptable Lösung gefunden.

Was die wichtigsten Sachgeschäfte betrifft, verweisen wir auf den Bericht "aus der Tätigkeit des Gemeinderates".



Sitten, den 15. Dezember 1986

FINANZVERWALTUNG

3941 INDEN

Spezialhilfe aus dem ausserordentlichen Finanzausgleichsfonds für
das Jahr 1986

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Das Finanzdepartement hat aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen die Verteilung der Spezialhilfe aus dem ausserordentlichen Finanzausgleichsfonds an die Gemeinden mit prekärer Finanzlage, für das Jahr 1986 vorgenommen.

Ihre Gemeinde figuriert im Jahre 1986 zu den Bezugsberechtigten.

Die berücksichtigten Kriterien gestatten es uns, Ihnen für dieses Jahr einen Beitrag von Fr. 100'000.- zuzusprechen, der Ihnen in den nächsten Tagen gutgeschrieben wird.

Wir danken Ihnen bei dieser Gelegenheit für Ihre Arbeit im Interesse der Allgemeinheit und begrüssen Sie, sehr geehrter Herr Präsident und sehr geehrte Herren Gemeinderäte, mit dem Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER VORSTEHER
DES FINANZDEPARTEMENTES



Hans WYER

4. AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist während des verflossenen Jahres 1987 insgesamt wiederum 20mal zusammengesessen.

Die wichtigsten Geschäfte seien nachstehend festgehalten.

- 15.01.87 - das Baugesuch der Geschw. Mathieu wurde mit Auflagen genehmigt.
 - infolge Demission des jetzigen Feuerwehr-Kdt wird Hr. Jagusch Karl-Friedrich als neuer Kdt vorgeschlagen.
 - die alte Trinkwasserleitung zum Weiler "Rumeling" soll im Frühling abgehängt werden. Ebenfalls soll für den Weiler "Rumeling" ein Hydrant installiert werden.
- 19.02.87 - das Datum der Urversammlung wurde auf den 27.März festgelegt.
- 05.03.87 - das Baugesuch der Firma Stebag wurde mangels ungenügender Unterlagen vorläufig zurückgestellt.
 - die Baubewilligungsgebühren wurden neu festgelegt.
- 31.03.87 - nach einer gemeinsamen Ortsschau wird das Baugesuch der Firma "Stebag" mit Auflagen genehmigt.

- 14.04.87 - die neu eingegangenen Steuererklärungen wurden geprüft und weitergeleitet.
- 12.05.87 - der Gemeinderat wird über die Bildung der vorgesehenen Forstreviere seitens des Kreisforstamtes orientiert. Die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung hiezu ist positiv.
- 0.406.87 - eine mögliche Gebührenerhöhung wird zusammen mit einem Fachspezialisten überprüft und diskutiert.
Grundsatz:
eine Gebührenerhöhung soll so erfolgen, dass die Einwohner von INDEN einen möglichst kleinen finanziellen Schaden erleiden. Lösungen wurden gesucht und gefunden
(siehe Kapitel 7. + 8.)
- 25.06.87 - das Baugesuch "Tschopp" Rumeling wurde für 1 Jahr bewilligt
(als Provisorium)
- das Baugesuch Bayard Erwin wurde genehmigt.
 - es wird nun endgültig beschlossen auf die Mehrwertabschöpfung im "Brunji" zu verzichten (Begründung siehe auch Bericht Pfammatter)
- 16.07.87 - das Baugesuch Breuer Peter wurde bewilligt.

27.08.87 - folgende Arbeiten wurden vergeben:

a) Fassadenrenovation Pfarrhaus

- an Matter Emil Agarn Malerarbeiten	12'800.--
- an Matter-Wyssen Susten Spenglerarbeiten	4'000.--
- an Schnyder Bernhard Bauleitung	<u>500.--</u>
Total	<u>17'300.--</u> =====

b) Asphaltierung Strasse "Brunji"

- an Schmid Pius Visp	<u>15'300.--</u> =====
-----------------------	---------------------------

03.09.87 - die Investitions- und Finanzplanung wurde besprochen, die Rahmenbedingungen festgelegt und genehmigt.

- die Beiträge an die Krankenkassen der jeweiligen Einwohner werden wie folgt festgelegt:

Kinder	Fr. 200.--	p/Jahr	0-16
Jugendliche	Fr. 100.--	p/Jahr	17-20
Erwachsene	Fr. 50.--	p/Jahr	ab 21

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die Urversammlung.

- 01.10.87 - das Baugesuch Järman Hans wird mit Vorbehalten genehmigt.
- das Baugesuch von Schnyder Bernhard wird bewilligt..
- 12.10.87 - das Reglement bezüglich Krankenkassenbeiträge wird bereinigt und verabschiedet.
- 29.10.87 - zum Verantwortlichen für die Schneeräumungsarbeiten wird wieder Herr Noti Erich bestimmt.
- bezüglich Schneeräumung privater Plätze gilt nun nachstehende Regelung.
- | | | |
|-------------------------------|----------|------------|
| Rest. Hotels | pauschal | Fr. 500.-- |
| Appartements | | Fr. 300.-- |
| Garagenvorplätze + Einfahrten | | Fr. 100.-- |
- das Baugesuch Bayard Armin wird mit Vorbehalten genehmigt.
- 19.11.87 - das Budget für 1988 wird verabschiedet. Es sind keine nennenswerten Investitionen welche den Kostenvoranschlag allzusehr belasten vorgesehen.
(Evt. Lawinenverbauung "Kellerfluh" II. Etappe - wird jedoch praktisch von Bund und Kanton finanziert).

Theo Pfammatter, lic. rer. pol.
André Schmid, lic. rer. pol.
Paul Metry, Siedlungsplaner HTL

CH - 3900 BRIG
Hofjistrasse 5
Tel. 028 23 42 12

Postcheckkonto 19-9621-2
Bank: Schweiz. Bankgesellschaft, Brig

planval ÖKONOMIE
ÖKOLOGIE
RAUMPLANUNG AG
vormals Bellwald, Jaeger & Partner AG

Gemeindeverwaltung Inden
Herrn Bernhard Schnyder
Gemeindepräsident

3953 INDEN

i. Ref. u. Ref. Th. Pfammatter / L Brig, 22. Oktober 1987

Mehrwertverfahren Flurstrasse Brunji

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir haben Ihre Anfrage betreffend die Mehrwertabschöpfung und die Durchführung des Mehrwertverfahrens für obgenannte Flurstrasse erhalten. Für Ihre Anfrage danken wir Ihnen bestens.

Zu dieser Mehrwertdurchführung möchten wir jedoch einige grundsätzliche Ueberlegungen anstellen: Die Flurstrasse Brunji ist ein bestehender Fussweg, der ausgebessert wurde und dadurch nun auch mit den landwirtschaftlichen Maschinen gut befahrbar ist. Es handelt sich also um keine neue Erschliessungsstrasse. Wir sind deshalb der Ansicht, dass die Gemeindeverwaltung in diesem Falle von einer Mehrwertabschöpfung absehen sollte, zumal es sich um relativ niedrige Investitionen handelt und kein Baugebiet neu erschlossen wird.

Unseres Erachtens handelt es sich um keine gleichwertig grosszügige Neuerschliessung des Baugebietes, wie dies bei der Flurstrasse "Zur Zuben" der Fall war. Der Aufwand des Mehrwertverfahrens ist aber trotzdem relativ gross und verursacht bei diesem Projekt der Gemeinde unverhältnismässig hohe Kosten gegenüber dem Ertrag. Wir überlassen es jedoch der Gemeindeverwaltung und der Urversammlung, ob sie für diese Investition das Mehrwertverfahren trotzdem anwenden will.

Wir sind gerne bereit, für die Gemeinde Inden dieses Mehrwertverfahren durchzuziehen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen herzlich.

Mit freundlichen Grüssen

PLANVAL
Theo Pfammatter
Theo Pfammatter



Votre réf.
Ihr Zeichen :

Notre réf.
Unser Zeichen : GS/bi/534

Tél.: (027) 215 275

Sion, le
1951 Sitten, den : 23. Januar 1987

Concerne
Betrifft : Fälligkeit der Steuern 1987 / Ansätze für Vergütungs- und Verzugszinsen

An die Gemeindeverwaltungen
des Kantons Wallis

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

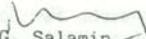
Wir teilen Ihnen mit, dass der Staatsrat des Kantons Wallis am 14. Januar 1987 die allgemeine Fälligkeit der Kantons- und Gemeindesteuern 1987 auf den 30. November 1987 festgesetzt hat.

Der Ansatz für den Verzugszins beträgt 5,5 %, den Vergütungszins hat er mit 3,5 % festgesetzt. Dazu erlauben wir uns, Ihnen Artikel 193, Abs.2, StG 1976 in Erinnerung zu rufen, der besagt, dass bei Gewährung einer Zinsgutschrift höchstens der vom Staatsrat gemäss Artikel 163, Absatz 2, festgesetzte Ansatz verrechnet werden kann.

Für die juristischen Personen wird auf die Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Bezug der Steuern kein Zins berechnet.

In der Beilage erhalten Sie eine Abschrift des Staatsratsbeschlusses vom 14. Januar 1987.

Mit vorzüglicher Hochachtung
KANTONALE STEUERVERWALTUNG
Der Vorsteher :


G. Salamin

5. SCHUL- UND FERIENPLAN 87 / 88

SCHULBEGINN : MONTAG, 24. AUGUST 1987
SCHULSCHLUSS : FREITAG, 17. JUNI 1988

	<u>FERIENBEGINN:</u>	<u>SCHULBEGINN</u>
HERBST:	FR. 09.10.87 ABENDS	MO 26.10.87 MORGENS
ST.BARBARA:	DO. 03.12.87 ABENDS	MI 09.12.87 MORGENS
WEIHNACHTEN:	MI. 23.12.87 MITTAGS	MO 04.01.88 MORGENS
FASTNACHT:	MI. 10.02.88 MITTAGS	DO 18.02.88 MORGENS
OSTERN:	MI. 30.03.88 MITTAGS	MO 11.04.88 MORGENS
AUFFAHRT:	MI. 11.05.88 MITTAGS	MI 25.05.88 MORGENS
	MI. 09.12.87 ganzer Tag Schule	
	MI. 25.05.88 ganzer Tag Schule	

Wir bitten Sie, liebe Eltern, den Ferienplan genau anzuschauen und sich bei der Planung Ihrer Ferien genau daran zu halten.

Laut Beschluss der Schulkommission werden keine zusätzlichen Ferientage oder Freitage gewährt.

Ausnahmen sind:

- Hochzeiten von Verwandten
- Beerdigungen
- Arzt- oder Zahnarztbesuch in dringenden Fällen (wenn möglich soll man sich an die freien Tage halten oder wenigstens nur Randstunden ausfallen lassen.)
- Sportveranstaltungen

Urlaubsberechtigt sind:

- für Trainingslager: Schüler, die einer kantonalen oder nationalen Mannschaft angehören
- für Wettkämpfe: Schüler, die Meisterschaften und die entsprechenden Qualifikationswettkämpfe bestreiten.

Die Urlaubsgesuche für Sportveranstaltungen müssen unter Vorweisung des Angebotes eingereicht werden.

Wir danken für die Zusammenarbeit und für Ihr wohlwollendes Verständnis.

Die Schulkommission

6. MUTATIONEN / ERNENNUNGEN

- Infolge Demission von Herrn Kuonen Ernest als Feuerwehrkommandant - für dessen Dienste wir an dieser Stelle unsern herzlichen Dank aussprechen - hat der Gemeinderat

Herrn Jagusch Karl-Friedrich

Haus "Forelle"

Tel. 63.35.06

ernannt.

Wir wünschen unserm bestens qualifizierten neuen Kommandanten viel Freude in seinem Amt und vorallem tüchtige und einsatzwillige Feuerwehrleute.

- Infolge Todesfall von Herrn Plaschy Hermann welcher unsere Brennereiaufsichtsstelle vorbildlich inne hatte, hat die eidg. Alkoholverwaltung im Einverständnis mit der Gemeinde Inden Hr. Plaschy Kurt als neuer Leiter ernannt.

Wir wünschen ebenfalls viel Freude im Amt.

- Auf Grund ihrer 30jährigen Tätigkeit konnten Plaschy Basil als Registerhalter und Mathieu Jsoef als Registerhalter Stellv.

anlässlich der diesjährigen GV der Registerhaltervereinigung mit dem traditionellen "Teller" geehrt werden.

Die Verwaltung dankt ebenfalls für die langjährigen treuen Dienste und gratuliert herzlich.

7. REVISION GEBÜHRENREGLEMENT

Nachdem die Gemeinde Inden ihr Baugebiet infrastrukturell praktisch erschlossen hat und ihr hiedurch logischerweise auch einige Kosten entstanden sind, hat die Verwaltung in Bezug auf Gebühren für Trinkwasser, Kanalisation und Kehricht Vergleiche mit andern Gemeinden angestellt.

Man hat festgestellt, dass die Gebühren unserer Gemeinde auf Grund der erbrachten Leistungen (Infrastruktur) gegenüber andern Gemeinden viel zu niedrig sind.

Um aber die Einwohner, welche unserm Dorf die Treue halten, nicht nochmals zusätzlich allzusehr belasten zu wollen, wurde eine Lösung gesucht, die beiden Aspekten einigermassen Rechnung trägt.

Zum einen wird vorgesehen, die jetzt geltenden Gebühren für Trinkwasser, Kanalisation und Kehricht zu verdoppeln.

Dem gegenüber als Ausgleich für die Einwohner der Gemeinde soll ein Beitrag an die Krankenversicherung seitens der Gemeinde geleistet werden.

Es scheint der Verwaltung legitim, dass die Chalets- und Appartementsbesitzer ebenfalls indirekt etwas mehr an die entstandenen Infrastrukturkosten beitragen sollten.

Die der Urversammlung am 18.12.87 vorliegenden Reglemente wurden vorgängig den zuständigen kantonalen Instanzen unterbreitet. Es sollten daher für die nachherige Homologation keine Schwierigkeiten mehr entstehen.

Auf Grund der oben angeführten Erläuterungen empfiehlt die Verwaltung einstimmig die beiden Reglemente, welche als Gesamtpaket behandelt werden müssen, an der Urversammlung zur Annahme.

G E B Ü E H R E N R E G L E M E N T

TRINKWASSER

Anschlussgebühr

- Fr. 2'000.-- je Wohneinheit
- Fr. 500.-- für landwirtschaftliche Gebäude, Geschäfts- und handwerkliche Betriebe

Benutzungsgebühr

- Haushalt (je Wohneinheit) Fr. 80.--
- Ferienwohnung (je Wohneinheit) Fr. 80.--
- Restaurationsbetrieb Fr. 320.--
- Geschäfte und handwerkliche Betriebe Fr. 80.--
- Stall Fr. 80.--

Bauwasser

- nach Bauvolumen
 - . Steinbauten je 100 SIA m3 Fr. 24.--
 - . Holzbauten je 200 SIA m3 Fr. 24.--
- Minimum Fr. 48.--

Bei einer Erhöhung der baulichen Nutzung eines schon überbauten Grundstückes sind für das Mehrausmass der Ausnutzung erneut Anschlussgebühren und Bauwasser zu entrichten.

KANALISATION

Anschlussgebühr

- Fr. 1'500.-- je Wohneinheit
- Fr. 500.-- je Geschäft und handwerklicher Betrieb

Benutzungsgebühr

- Je Wohneinheit Fr. 40.--
- Ferienwohnung Fr. 40.--
- Restaurationsbetrieb Fr. 160.--

KEHRICHT

Benutzungsgebühr

- Je Wohneinheit Fr. 80.--
- Ferienwohnung Fr. 80.--
- Restaurationsbetrieb Fr. 160.--
- Geschäfte und Betriebe Fr. 80.--

Das vorliegende Reglement wird der Volksabstimmung unterbreitet und tritt nach seiner Genehmigung durch den Staatsrat in Kraft.

Durch den Gemeinderat genehmigt an seiner Sitzung vom 25.06.87

Genehmigt durch die Urversammlung vom

Der Präsident:

Der Schreiber:



Gemeinde Inden

8. REGLEMENT BEITRÄGE AN DIE KRANKENVERSICHERUNG

REGLEMENT BETREFFEND BEITRÄGE AN DIE KRANKENVERSICHERUNG DER ORTSANSAESSIGEN BEVOELKERUNG

- Art. 1** Um in den Genuss eines Beitrages an die Krankenversicherung zu kommen, muss die betreffende Person ein Jahr in der Gemeinde den Wohnsitz haben, sowie die Bestätigung hinterlegen, dass sie bei einer im Sinne der Bundesgesetzgebung anerkannten Krankenkasse versichert ist.
- Art. 2** Die Gemeinde bezahlt den festgesetzten Beitrag innert 30 Tagen nach Bezahlung der Gemeinde-Steuerrechnung an die versicherte Person.
- Art. 3** Die Beiträge werden wie folgt festgelegt:
- | | | |
|------------|--------------------|------------|
| Kinder | von 0 - 16 Jahren | Fr. 200.-- |
| | von 17 - 20 Jahren | Fr. 100.-- |
| Erwachsene | | Fr. 50.-- |
- Art. 4** Der Gemeinderat kann die Beitragsansätze der Teuerung anpassen.
- Art. 5** Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Urversammlung und nach der Homologation des Staatsrates am 01. Januar 1988 in Kraft.

So beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 22.10.87

Genehmigt durch die Urversammlung vom

Homologiert durch den Staatsrat

Inden,

Der Präsident

Der Schreiber

9. AUS DEM KIRCHENRAT

Dank den grosszügigen Spenden im Verlaufe der letzten zwei Jahre (Kontostand per 30.11.87 Fr. 22'377.--) konnte nun die Renovation der Orgel definitiv organisiert werden.

Vorgängig mussten noch entsprechende Subventionsgesuche z.H. der kantonalen + eidg. Denkmalpflege eingereicht werden. Im weitem musste man bei der bischöflichen Kanzlei in Sitten ebenfalls für diese Renovation auf grünes Licht warten.

Mit Ausnahme des endgültigen Berichts seitens der eidg. Denkmalpflege sind alle Vormeinungen positiv.

Die Verwaltung hat sich nun, um den alljährlichen Teuerungen zu entgehen, entschlossen die Renovationsarbeiten für 1988 definitiv in Auftrag zu geben.

Laut Vertrag mit Orgelbauer Füglistler wird die Pfarrei Inden an Weihnachten 88 ihr alte ehrwürdige Orgel, wieder in jugendlicher Frische aufspielen hören.

Da die Finanzierung noch nicht ganz gesichert ist, sind weitere Spenden selbstverständlich herzlich willkommen.

Alle übrigen Sachgeschäfte konnten ohne nennenswerte Probleme gelöst werden.

Zu erwähnen sei noch die geglückte Fassadensanierung des Pfarrhauses, welche nun, so hofft wenigstens die Verwaltung, die Gemeindekasse von dieser Seite her etwas ruhen lässt.

Die Verwaltung möchte bei dieser Gelegenheit auch den beiden geistlichen Herren Zurbriggen und Bumann für ihren Einsatz im Dienste unserer Pfarrei recht herzlich danken.

Einen ganz besonderen Dank verdienen auch die Schulkinder von Inden, welche uns im letzten Jahr die Mitternachtsmesse auf ihre Art mit viel Liebe und Einsatz verschönert haben.

Bald ist's wieder soweit!!

10. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM

Hauptziel der Verwaltung soll auch im kommenden Jahr sein, den Finanzhaushalt noch besser ins Lot zu bringen.

Grössere Investitionen, mit Ausnahme der Lawinenverbauungen, welche praktisch von Bund und Kanton getragen werden, sind nicht vorgesehen.

Wohl sind im Rahmen der ordentlichen Jahresrechnung einige nötige Arbeiten wie

- Unterhalt und Verschönerung der Dorfbrunnen
- Unterhalt und Verbesserung von Strassen und Wegen
- Unterhalt der Wasserversorgung und des Hydrantennetzes

vorgesehen, Ausgaben im grossen Rahmen drängen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht auf.

11. WICHTIGE ERLÄUTERUNGEN ZUM NEUEN BÜRGERRECHT

Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 betreffend Änderung des schweizerischen Zivilgesetzbuches (Wirkungen der Ehe im allgemeinen, Ehegüterrecht und Erbrecht)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das oberwähnte Gesetz tritt am 1. Januar 1988 in Kraft und beinhaltet wichtige Änderungen, namentlich im Bereich des Bürgerrechts und des Namens der verheirateten Frau.

1. Familiennamen

- Alle Ehepaare, die bei der Eheschliessung bezüglich des Namens keine besonderen Vorkehrungen treffen, führen den ~~Namen~~ des Ehemannes als Familiennamen.
- Die Braut kann allerdings während des Verkündverfahrens gegenüber dem Zivilstandsbeamten erklären, sie wolle ihren ~~bisherigen Namen~~ beibehalten und ~~den Familiennamen~~, d.h. dem Namen des Mannes voranstellen.

Trägt die Frau aber bereits im Zeitpunkt der Eheschliessung einen solchen Doppelnamen, kann sie lediglich den ersten Namen voranstellen.

Zur Entgegennahme dieser Erklärung ist der Zivilstandsbeamte, der das Eheversprechen entgegennimmt, oder der Zivilstandsbeamte des Trauungsortes zuständig. Bei Trauung im Ausland kann die Erklärung auch der schweizerischen Vertretung oder dem Zivilstandsbeamten des Heimatortes oder des schweizerischen Wohnsitzes abgegeben werden.

- Art. 30 des Zivilgesetzbuches wurde durch einen Absatz zwei ergänzt, demgemäss die Eheleute auf ihr Gesuch hin ermächtigt werden können, den Namen der Ehefrau als Familiennamen zu wählen, falls sie achtenswerte Gründe hiefür geltend machen.

Verschiedene Bedingungen müssen aber hiefür erfüllt werden: Die Brautleute haben bei der zuständigen Behörde ihres Wohnsitzkantons ein Gesuch zu stellen und die Ermächtigung des Staatsrates muss vor der Eheschliessung erteilt werden. Im Gesuch haben die Brautleute zudem wichtige Gründe geltend zu machen. Der Begriff "wichtige Gründe" wird in der künftigen Praxis näher erläutert werden müssen.

- Art. 8a Schlusstitel des schweizerischen Zivilgesetzbuches enthält eine Übergangsbestimmung, der gemäss die Ehefrau, die sich gemäss altem Recht verheiratete, vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 1988 erklären kann, sie stelle den Namen, den sie vor dieser Heirat trug, dem Familiennamen voran.

Die verheiratete Frau kann diese Erklärung gegenüber jedem schweizerischen Zivilstandsbeamten und im Ausland gegenüber der schweizerischen Vertretung mittels vorgesehenem Formular abgeben.

- Gemäss neuem Recht behält der Ehegatte nach der Scheidung oder Ungültigerklärung der Ehe den durch die Eheschliessung erworbenen Namen, falls er nicht innert sechs Monaten nach Rechtskraft des Scheidungsurteils dem Zivilstandsbeamten eine Erklärung abgeben wird, wieder den "Ledignamen" oder den Namen vor der Eheschliessung, anzunehmen.

Diese Erklärung kann innert obervährter Frist in der Schweiz gegenüber jedem Zivilstandsbeamten und im Ausland gegenüber der zuständigen schweizerischen Vertretung mittels vorgesehenem Formular abgegeben werden.

Es sei hervorgehoben, dass das neue Eherecht immer wieder vom Ehegatten spricht, der seinen Namen bei der Eheschliessung änderte. Diese Bestimmung betrifft also nicht ausschliesslich die geschiedene Ehefrau, sondern kann in gleicher Weise den geschiedenen Ehemann betreffen, der bei der Eheschliessung gemäss Art. 30, Abs. 2 des Zivilgesetzbuches seinen Namen änderte.

2. Das Bürgerrecht

- Gemäss neuem Recht erwirbt die Ehefrau vom 1. Januar 1988 an das Bürgerrecht des Ehemannes, ohne das Bürgerrecht zu verlieren, das sie ledigerweise besass. Es handelt sich hiebei um ein ausdrücklich der Ehefrau zuerkanntes Recht; sie kann ihr Bürgerrecht nicht auf ihre Kinder übertragen, diese erwerben nur dasjenige ihres Vaters. (Dies gilt aber nicht, falls die Eltern nicht verheiratet sind: Das Kind nicht verheirateter Eltern erwirbt das Bürgerrecht der Mutter gemäss Kindesrecht : Art. 271, Abs. 2 des schweizerischen Zivilgesetzbuches).

- Die geschiedene Ehefrau behält nach altem wie nach neuem Recht das durch die Eheschliessung erworbene Bürgerrecht bei.

Bei Wiederverheiratung erwirbt sie das Bürgerrecht ihres neuen Ehemannes und behält dasjenige bei, das sie als ledig besass. Dagegen verliert sie das durch eine frühere Eheschliessung erworbene Bürgerrecht.

- Art. 8b Schlusstitel des schweizerischen Zivilgesetzbuches enthält eine Übergangsrechtliche Bestimmung, die es ermöglicht, dass die unter altem Recht verheiratete Schweizerin das Bürgerrecht, das sie ledigerweise besass, wieder annehmen kann.

Die entsprechende Erklärung ist von der Ehefrau in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 1988 auf einem hierfür bestimmten Formular bei der zuständigen Behörde des früheren Heimatkantons einzureichen.

Im Kanton Wallis ist die Abteilung Zivilstandswesen die hierfür zuständige Behörde. Sie hält das obgenannte Formular zuhanden der interessierten Personen bereit. Aus Gründen der Vereinfachung kann das Formular ebenfalls bei jedem Zivilstandsbeamten des Kantons Wallis bezogen werden. Das Formular ist auszufüllen und sodann an die Abteilung Zivilstandswesen zu senden.

3. Heimatscheine

Die eidgenössische Verordnung vom 22. Dezember 1980 über den Heimatschein sowie die Verordnung des Staatsrates des Kantons Wallis vom 12. Juni 1981 über die Ausfertigung von Heimatscheinen erfahren durch die Einführung des neuen Eherechtes keine Veränderung. Die Heimatscheine werden nach den gleichen Regeln wie bisher erstellt.

- Wünschen die Ehegatten einen gemeinsamen Heimatschein, wird darauf sowohl das gemeinsame Bürgerrecht wie das Bürgerrecht, das die Ehefrau ledigerweise besass, angegeben.

Verlangen die Eheleute getrennte Heimatscheine, wird das Bürgerrecht eines jeden Ehegatten angegeben, d.h. für den Ehemann sein Bürgerrecht und für die Ehefrau das Bürgerrecht, das sie ledigerweise besass, sowie jenes, das sie durch die Eheschliessung erwarb.

- Verwechslungsgefahr und Sicherheitsgründe lassen es als angezeigt erscheinen, eher **zwei getrennte Heimatscheine** zu beziehen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung. Ihre Anfragen wollen Sie gefälligst an die kantonale Abteilung für Zivilstandswesen, Justiz- und Polizeidepartement, Bahnhofstrasse 39, Sitten, richten.

Genehmigen Sie, geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

DER VORSEHER DES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENTES

R. Gerichen



Sitten, 19. Oktober 1987

EINLEITUNG

Unter dem Einfluss der Bevölkerungszunahme und der raschen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung der vergangenen Jahre haben sich die Aufgaben unserer Gemeinden entscheidend gewandelt und vervielfacht. Die Aufgaben von Bund, Kanton und Gemeinden werden anders verteilt. Alle Institutionen und auch Privaten verlangen von der öffentlichen Hand, dass sie hier und dort besser unterstützt werden. Durch diese Neu-Aufgaben, die der öffentlichen Hand übertragen werden, sind der Bund, der Kanton und die Gemeinden gezwungen, nach finanziellen Mitteln Ausschau zu halten und diese zielgerecht einzusetzen.

Der Bund und die Kantone erstellen alle vier Jahre ihre Richtlinien, damit sie den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand entsprechend steuern können. Die Gemeinden ihrerseits erstellen Finanzplanungen, damit sie den Finanzhaushalt ihrer Gemeinde im Griff haben. Durch die Ortsplanung kann die Gemeinde die notwendigen Infrastrukturausgaben auch besser koordinieren und mit Hilfe der Finanzplanung hat sie dann die Möglichkeit, diese Ausgaben auf ihre finanzielle Realisierbarkeit auch überprüfen zu lassen. Die Finanzplanung dient also der Behörde als Führungsinstrument.

Die Gemeinde Inden hat das System der rollenden Planungen eingeführt und lässt nun ihre Plandaten aus dem früheren Jahren überprüfen und den heutigen Gegebenheiten anpassen. Bei dieser Anpassung konnten wir uns auf folgende Unterlagen stützen:

- Gemeinderechnungen 1983 - 1986
- Voranschlag 1987
- Investitionsprogramm der Jahre 1987 - 1990

Mit diesem System der rollenden Planung hat die Gemeinde in einem späteren Zeitpunkt wieder die Möglichkeit, den jetzt gemachten Investitionsplan zu revidieren, eventuell zu ergänzen und die Prioritäten neu festzulegen.

I. TEIL

DER FINANZHAUSHALT

1. BEGRIFFLICHES

Zuerst haben wir die Jahresrechnungen 1983 - 1986 nach Funktionen einheitlich gegliedert. Diese funktionelle Gliederung erleichtert das Aufstellen eines klar koordinierten Investitionsplanes. Durch diese Gliederung können die finanziellen Konsequenzen, die sich für die Gemeinde aus dem Investitionsplan ergeben, leichter erfasst und aufgezeigt werden.

Bei den Ausgaben werden die Funktionen nach Sachgruppen und bei den Einnahmen nach Quellen unterschieden.

Diese Unterteilung der Ausgaben in Sachgruppen gibt uns einen Ueberblick über die Ausgabenstruktur, deren Wirkung und Bedeutung auf den Finanzhaushalt der Gemeinde. Diese Unterteilung erleichtert die Kontrolle und Einflussnahme in die entsprechenden Aufgabenströme.

Die Aufteilung der Einnahmen nach Quellen zeigt, ob die Gemeinde alle Möglichkeiten ausschöpft, um die Finanzierung der notwendigen Ausgaben sicherzustellen. Weil der Verlauf des Finanzhaushaltes grossen bedeutenden Schwankungen unterworfen ist, ist eine Aufteilung der Gemeinderechnung in die sogenannte Verwaltungs- und Investitionsrechnung notwendig. Für das Aufstellen des Investitionsprogrammes und die Prognose ist diese Unterteilung von grosser Wichtigkeit. Es kommt nämlich nicht selten vor, dass die Investitionsrechnung den grösseren, relativen Anteil am Gesamtfinanzhaushalt aufweist als die Verwaltungsrechnung. Die bisherige Aktivität und Entwicklung der Gemeinde ist aus dieser Unterteilung der Gemeinderechnung in die Verwaltungs- und Investitionsrechnung ebenfalls ersichtlich.

2. VERWALTUNGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG DER JAHRE 1983 - 1986

2.1 Die Verwaltungsrechnung 1983 - 1986

Die Verwaltungsrechnung setzt sich aus den ordentlichen Personal-, Sach- und Transferausgaben auf der Ausgabenseite und den Steuern, Beiträgen, Gebühren und Erträgen auf der Einnahmenseite zusammen.

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass die Personalausgaben während unserer Beobachtungsperiode durchschnittlich 21.3 % der Verwaltungsausgaben ausmachten. Die Sachausgaben beanspruchten 24.4 % der Verwaltungsausgaben und die Transferausgaben 54.3 %. In der selben Zeitperiode gingen die Personalausgaben um 10.2 % oder absolut um Fr. 5'500.-- zurück, die Sachausgaben stiegen um 43.0 % oder um Fr. 20'600.-- und die Transferausgaben stiegen um 61.8 % oder um Fr. 60'800.--.

Die Tabelle 2 zeigt, wie sich die Verwaltungseinnahmen nach den obgenannten Quellen während unserer Beobachtungsperiode entwickelt haben. Die Steuern und die verschiedenen Beiträge machten 88.4 % der Verwaltungseinnahmen aus. Die Steuereinnahmen stiegen während der Beobachtungsperiode um ca. 16.7 %, d.h. von Fr. 140'231.-- auf Fr. 163'719.--. Bei den Beiträgen handelte es sich hauptsächlich um die Beiträge aus dem interkommunalen Finanzausgleichsfonds, die Beiträge an die Landwirte, für das Unterrichtswesen etc.. Die Einnahmen aus den verschiedenen Gebühren und Erträgen machten 11.6 % der Verwaltungseinnahmen aus. Die Einnahmen aus den Gebühren resultieren hauptsächlich als Entgelte für die Kehrichtabfuhr, die Trinkwasserversorgung, die Kurtaxen usw.. Die Einnahmen aus den Erträgen sind von den Wasserrechtskonzessionen.

Wie sich die Verwaltungsausgaben respektive die Verwaltungseinnahmen nach den Funktionen während der Jahre 1983 - 1986 entwickelt haben, zeigen die Tabellen 3 und 4.

2.2 Die Investitionsrechnung 1983 - 1986

Unter Investitionsrechnung verstehen wir die Ausgaben und Einnahmen, die nicht jährlich wiederkehren, z.B. Bodenkauf, Ausbau der Trinkwasserversorgung, Kanalisation, Bau von Strassen, Lawinverbauungen usw.. In den Jahren 1983 - 1986 hat die Gemeinde Inden Fr. 1'964'683.-- neu investiert. Für die Finanzierung dieser Ausgaben erhielt die Gemeinde vom Bund, Kanton (inkl. ausserordentlicher Finanzausgleich) und Privaten (Mehrwertbeiträge und Anschlussgebühren) Beiträge und Gebühren in der Höhe von Fr. 1'394'370.--.

Die Tabelle 5 zeigt, wie sich die Finanzrechnung während unserer Beobachtungsperiode verändert hat. Diese Tabelle zeigt auch, dass die frei verfügbaren Mittel aus der Verwaltungsrechnung und die ausserordentlichen Einnahmen (Subventionen und Gebühren) aus der Investitionsrechnung Fr. 1'880'926.-- ausmachten, und dass die Gemeinde während unserer Beobachtungsperiode einen Ausgabenüberschuss von Fr. 83'757.-- auswies.

2.3 Die Abschreibung von 1983 - 1986

In der Gemeinde Inden werden die Abschreibungen über die Vermögensveränderungsrechnung vorgenommen. Die Neuinvestitionen werden aktiviert und dann in der Bilanz unter den Aktiven aufgeführt. Auf die verschiedenen Projekte wurde dann jährlich der gesetzlich vorgeschriebene Betrag abgeschrieben. In den Jahren 1983 - 1986 wurde auf der Aktivseite Fr. 367'283.-- abgeschrieben.

3. DIE VERMOEGENSRECHNUNG

Die Analyse der Vermögensrechnung gibt uns einen klaren Ueberblick über die finanzielle Lage der Gemeinde. Bei der Vermögensrechnung wird nach Aktiven und Passiven unterschieden.

Zu den Aktiven gehören:

- . Finanzvermögen
- . Verwaltungsvermögen
- . zu tilgende Aufwendungen

Zu den Passiven gehören:

- . Schwebende Schuld
- . Feste Schuld

Finanzvermögen:

- . Barbestände
- . Bank- und Postcheckguthaben
- . Steuer- und Subventionsausstände
- . marktfähige Werstschriften

Verwaltungsvermögen:

- . Gemeinde-, Schul- und Pfarrhaus
- . Mobiliar und Maschinen

zu tilgende Aufwendungen:

- . Strassen und Brücken
- . Wasser- und Kanalisationsnetz
- . Lawinenverbauungen

Ungedeckte Schuld:

- . Die ungedeckte Schuld ist die Differenz zwischen dem Finanzvermögen (realisierbare Aktiven) und der Gesamtschuld bei Schuldenüberhang.

Die ungedeckte Schuld hat sich von Fr. 942'505.-- 1983 auf Fr. 510'274.-- 1986 reduziert.

Grenzen der Verschuldung

Es gibt keine direkten Kriterien, welche die Höhe der zulässigen Schuld angeben. In der Regel werden als Verschuldungsgrenzen die Pro-Kopf-Verschuldung und/oder der Zinsendienst zu den ordentlichen Steuereinnahmen angeführt. Diese ungedeckte Schuld pro Kopf betrug im Jahre 1983 Fr. 13'660.-- (Volkszählung 1980), im Jahre 1986 betrug sie noch Fr. 7'395.-- und lag damit fast doppelt so hoch als die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der gesamten Gemeinden des Kantons (ca. Fr. 4'000.--). Die Quote Zinsendienst/ordentliche Steuereinnahmen (Zinsendienst ohne Amortisation) betrug in Inden 1983 23.6 % und 1986 20.7 %.

Ein Vergleich betreffend die Netto-Verschuldung mit andern Gemeinden anzustellen ist gefährlich, weil der Ausbau der Infrastruktur nicht in jeder Gemeinde gleich weit fortgeschritten ist und weil dadurch die finanzielle Situation der Gemeinden wesentlich verschieden ist. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Gemeinde um so stärker verschuldungsfähig ist, je niedriger die Quote des Schuldzinsendienstes an den Steuereinnahmen ist.

In der Regel kann man sagen, dass der Zinsendienst nicht mehr als 15 % der Steuereinnahmen beanspruchen sollte; diese Quote ist eine Richtgrösse und sollte nach Möglichkeit nicht überschritten werden.

II. TEIL

INVESTITIONS- UND FINANZPLAN

1. BEGRIFFLICHES

Nachdem die finanzielle Lage der Gemeinde analysiert ist, haben wir nun die Möglichkeit, den zukünftigen Verlauf der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben weitgehend abzuschätzen. Aus der Schätzung der Verwaltungseinnahmen und -ausgaben sind in groben Zügen die frei verfügbaren Mittel für Neu- und/oder Ersatzinvestitionen ersichtlich. Die Verwaltungseinnahmen und -ausgaben, welche aufgrund des Extrapolationsverfahrens geschätzt werden, vermitteln uns aber nur Anhaltspunkte für den eventuellen Verlauf der Verwaltungsrechnung. Da es sich um Richtgrößen handelt, ist es notwendig, dass die Prognosen jährlich oder wenigstens alle 2 - 3 Jahre überprüft und den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden.

2. GLOBALPROGNOSE DER VERWALTUNGSEINNAHMEN UND -AUSGABEN DER JAHRE 1987 - 1990

2.1 Globalprognose der Verwaltungsausgaben 1987 - 1990

Während unserer Beobachtungsperiode stiegen die Verwaltungsausgaben durchschnittlich pro Jahr um ca. 9 %. In der Prognose wurde nun mit einer jährlichen Zuwachsrate von 4 % gerechnet. Es ist anzunehmen, dass die Teuerung im Rahmen gehalten werden kann und dass dadurch die Personal- und Sachausgaben nicht allzu sehr ansteigen werden. Für den Schuldendienst (Zins und Amortisation der gegenwärtigen Schuld in einer Zeitdauer von 20 Jahren) wurde pro Jahr Fr. 70'000.-- eingerechnet. Die Tilgung der zugesprochenen zinslosen Darlehen wurde mitberücksichtigt.

Die Abschreibungen haben keinen direkten Einfluss auf die Verwaltungsrechnung der Gemeinde, und zwar deshalb nicht, weil sie nicht monetär ausgewiesen werden. In der Planungsperiode 1987 - 1990 haben wir angenommen, dass die Abschreibungen jährlich Fr. 70'000.- ausmachen werden (wie etwa in den vergangenen zwei Jahren).

2.2 Globalprognosen der Verwaltungseinnahmen 1987 - 1990

Die Verwaltungseinnahmen (ohne Beitrag aus dem interkommunalen Finanzausgleichsfonds und den Beiträgen für die Landwirtschaft) stiegen von 1983 - 1986 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von rund 6 %. Die Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) stiegen von Fr. 140'231.-- (1983) auf Fr. 163'719.-- (1986); das entspricht einer relativen Zunahme von 17 %. In der neuen Veranlagungsperiode 1987/88 werden die Steuereinnahmen zurückgehen. Grund der Steuerrückgänge ist das neue Steuergesetz, das seit dem 1.1.1987 in Kraft ist. Dieses Gesetz bringt vor allem den Familien Steuererleichterungen.

In den Jahren 1987 und 1988 wird die Gemeinde Inden aus dem interkommunalen Finanzausgleich jährlich einen Nettobetrag von Fr. 102'000.-- erhalten. Es kann angenommen werden, dass laut der finanziellen Lage der Gemeinde, ein ungefähr gleich hoher Betrag auch in den Jahren 1989 und 1990 in die Gemeindekasse fliessen wird. In der Prognose wurde mit diesem Betrag gerechnet und dementsprechend auch berücksichtigt.

In der Globalprognose wurde angenommen, dass die Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge) durchschnittlich pro Veranlagungsperiode ca. 8 % ansteigen werden, und zwar ca. 6 % im ersten Jahr der Veranlagungsperiode und ca. 2 % im zweiten Jahr der Veranlagungsperiode. Die Beiträge für die Landwirtschaft und der interkommunale Finanzausgleich wurden pro Jahr auf Fr. 185'000.-- voranschlagt.

2.3 Frei verfügbare Mittel der Gemeinde aufgrund der Globalprognose 1987 - 1990

Aufgrund der Globalprognose (Tabelle 7) hat die Gemeinde in den kommenden Jahren durchschnittlich pro Jahr ca. Fr. 72'000.-- zur Finanzierung der Neuinvestitionen frei zur Verfügung.

Der Betrag von Fr. 72'000.-- ist eine Richtgrösse und er soll als solcher auch verstanden werden. Die Gemeindeverwaltung sieht nun etwa, in welchem Rahmen sie ihre Neu- und/oder Ersatzinvestitionen tätigen kann. Jede Prognose ist eine Richtgrösse, die aus der wirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre ermittelt wird und man hofft nun, dass die Entwicklung auch in Zukunft gleich oder wenigstens ähnlich verläuft. Die Wirtschaftslage wirkt auf die Verwaltungseinnahmen und -ausgaben einen bedeutenden Einfluss aus, was dann auch in den frei verfügbaren Mitteln zum Ausdruck kommt. Gegenwärtig ist mit einer kleineren Inflation zu rechnen; das wird sich bestimmt positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken.

3. DETAILPROGNOSE DER VERWALTUNGSRECHNUNG 1987 - 1990

In Tabelle 8 haben wir die Verwaltungseinnahmen nach Quellen und die Verwaltungsausgaben nach Funktionen prognostiziert. Die Steuereinnahmen haben wir pro Veranlagungsperiode berechnet, d.h. dass die Steuereinnahmen 1989 ca. 6 % höher sein werden als 1987. Der Grund dieser Annahme ist die Inflation (= Teuerung).

Die Beiträge werden in den kommenden Jahren ca. Fr. 185'000.-- ausmachen. Die Einnahmen aus den Gebühren werden von 1987 auf 1988 um Fr. 17'000.-- steigen (neue Trinkwasser-, Kanalisations- und Kehrrechtgebühren). Die Einnahmen aus den Erträgen werden sich auch in den kommenden Jahren im bisherigen Rahmen halten.

Bei der Ausgabenprognose nach Funktionen wurde von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen das Extrapolationsverfahren angewandt. Je nach Funktion wurde jährlich mit Mehrausgaben von Fr. 1'000.-- gerechnet. Die Ausgaben im Gesundheitswesen werden wegen den Beitragszahlungen an die Krankenkasse merklich ansteigen.

Die Ausgaben für die Landwirtschaft werden die Gemeinde auch in den kommenden Jahren nur unwesentlich belasten. Bei diesen Ausgaben handelt es sich zum grössten Teil um die Auszahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge, welche die Gemeinde den Landwirten auszahlen muss. Die Gemeinde übt hier eine Umverteilungsfunktion aus.

Die Abschreibungen wurden wie in der Globalprognose mit Fr. 70'000.-- aufgeführt. Vergleichen wir nun die frei verfügbaren Mittel der Detailprognose mit denen der Globalprognose, stellen wir fest, dass diese nur unwesentlich voneinander abweichen (durchschnittlich pro Jahr ca. Fr. 1'500.--).

4. DER KOMMUNALE INVESTITIONSPLAN 1987 - 1990

Der kommunale Investitionsplan, wie er in Tabelle 9 zusammengestellt wurde, bringt die Zielvorstellungen der Gemeindeverwaltung zum Ausdruck. Bei der Festlegung dieses Investitionsprogrammes wurde die wirtschaftliche und auch die finanzielle Lage der Gemeinde berücksichtigt. Die Kosten der künftigen Investitionen wurden geschätzt und die Rangfolge nach Dringlichkeit festgelegt.

Wenn der Instrumentalcharakter (Führungsinstrument) des Finanzplanes nicht verlorengehen soll, ist es notwendig, dass das Investitionsprogramm immer wieder überprüft und den gegebenen Umständen angepasst und entsprechend auch ergänzt wird.

Das von der Gemeindeverwaltung aufgestellte Investitionsprogramm der Jahre 1987 - 1990 sieht Gesamtinvestitionen von Fr. 758'000.-- vor. An Subventionen und Beteiligungen werden in diesen Jahren ca. Fr. 570'000.-- eingehen (nur für Lawinenverbauungen).

Der Ausbau der Lawinenverbauungen beansprucht rund 80 % der vorgesehenen Neuinvestitionen. Die Gemeinde Inden wird jährlich an den Bau respektive Ausbau von verschiedenen Kantonsstrassen ca. Fr. 12'000.-- bezahlen müssen. Für die Ergänzung des Kanalisationsprojektes sind ab 1988 pro Jahr Fr. 10'000.-- vorgesehen.

5. DER DARLEHENS-AUFNAHMEPLAN 1987 - 1990

Aus Tabelle 9 geht hervor, dass im Investitionsplan, wie er von der Gemeindeverwaltung von Inden erarbeitet wurde, in der Planungsperiode 1987 - 1990 Gesamtinvestitionen von Fr. 758'000.-- vorgesehen sind.

Kostenzusammenstellung des Investitionsprogramms 1987 - 1990

Gesamtinvestition 1987 - 1990	Fr. 758'000.--
./ Subventionen und Beteiligungen	Fr. 570'000.--
Restkosten der Gemeinde	Fr. 188'000.--
./ Frei verfügbare Mittel aus der Verwaltungs- rechnung (Detailprognose)	Fr. 288'000.--
Einnahmenüberschuss	Fr. 95'000.--
	=====

Die Kostenzusammenstellung des Investitionsprogramms 1987/90 zeigt, dass die Gemeinde die geplanten Neuinvestitionen durch eigene Mittel finanzieren kann.

Aus der Tabelle 10 ist ersichtlich, dass die Gemeinde vor allem im Jahre 1987 einen relativ hohen Betrag für die Abzahlung der gegenwärtigen Schuld zur Verfügung hat. Laut Prognose weist die Gemeinde in allen Planungsjahren einen Einnahmenüberschuss aus. Es muss aber festgehalten werden, dass es notwendig ist, dass die Zahlungsmoral der einzelnen Steuerzahler auch in den kommenden Jahren so gut ist wie bisher. Sollte das nicht der Fall sein, würden die frei verfügbaren Mittel aus der Verwaltungsrechnung weniger hoch anfallen, und zwar weil die Konto-Korrent-Zinse dann dementsprechend höher sein werden.

6. FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

6.1 Möglichkeiten durch Eigenfinanzierung der Neuinvestitionen

Aus dem Darlehensaufnahmeplan (Tabelle 10) geht hervor, wieviel Geld die Gemeinde jährlich zur Finanzierung der Neuinvestitionen zur Verfügung haben muss. Aufgrund der Detailprognose hat die Gemeinde die Möglichkeit, sämtliche Restkosten der Neuinvestitionen durch frei verfügbare Mittel aus der Verwaltungsrechnung zu finanzieren.

Hier sei aber nochmals festgehalten, dass die frei verfügbaren Mittel aus der Verwaltungsrechnung von verschiedenen Faktoren abhängig sind. Die wirtschaftliche Lage beeinflusst die Fiskaleinkommen der Privaten und diese bestimmen ihrerseits die Steuereinkommen der Gemeinde. In den wirtschaftlich schlechteren Zeiten reduzieren sich dementsprechend die frei verfügbaren Mittel der Gemeinde.

6.2 Möglichkeiten durch Fremdfinanzierung der Neuinvestitionen

Laut dem Darlehensaufnahmeplan benötigt die Gemeinde bis zum Jahre 1990 kein Fremdkapital. Es wäre aber durchaus möglich, dass die Gemeinde eine grössere Investition tätigen muss, die im gegenwärtigen Investitionsplan nicht vorgesehen ist und dann auf Fremdkapital angewiesen wäre. Je nach Investition wäre dann eine Restfinanzierung im Rahmen des Investitionshilfegesetzes sicher möglich.

Abschliessende Betrachtung

Der vorliegende Finanzplan (Finanz- und Investitionsprogramm) stützt sich auf die Entscheide der Gemeindeverwaltung. Das Investitionsprogramm zeigt die wichtigsten Aufgaben auf, die aus der Sicht der Gemeindeverwaltung für die wirtschaftliche und demographische Entwicklung der Gemeinde notwendig sind und so rasch wie möglich realisiert werden müssen.

Das von der Gemeinde vorgesehene Investitionsprogramm ist finanziell ohne weiteres realisierbar. Laut den Indikatoren der kommunalen Finanzkraft, die für die abgestuften Subventionen Gültigkeit haben, sollte die Gemeinde in den kommen Jahren wieder einmal die Möglichkeit haben, einen Beitrag aus dem ausserordentlichen Finanzausgleichfonds zu bekommen. Die gegenwärtige Schuld könnte dadurch reduziert werden und es bestünde dann finanziell die Möglichkeit, die Steuersätze denen von der Gemeinde Leukerbad anzupassen. Wegen der Abwanderung wäre eine Steuersatzanpassung sicher von grossem Vorteil (Wohnattraktivität!).

Nach der Realisierung dieses Investitionsprogrammes wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahre 1990 voraussichtlich bedeutend niedriger sein als 1986. Da der Gemeinde aber immer wieder neue Aufgaben übertragen werden, scheint es uns notwendig, dass das Investitions- und Finanzprogramm rechtzeitig den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird. Diese neuen sich aufdringenden Investitionen können dann leichter erfasst und auf ihre finanzielle Realisierbarkeit überprüft werden. Der Instrumentalcharakter der Finanzplanung als Führungsinstrument für die Gemeindeverwaltung wird dadurch noch bestärkt.

13. Unser neuer Feuerwehr-Kommandant stellt sich vor

Werte Mitbürger,

Im Sommer 1987 wurde ich zum Feuerwehrkommandant von Inden ernannt und danke dem Gemeinderat für das in mich gesetzte Vertrauen.

Ich werde mich nach besten Kräften zum Heil der Gemeinde Inden einsetzen.

Wie der Alltag zeigt, sind über Tag nur sehr wenige Männer im Dorf, zu wenig, um bei einem grösseren Brandfall wirksam helfen zu können. Somit sollte in unserer kleinen Gemeinde auch auf die Frauen einige Verantwortung übertragen werden.

Ich möchte daher die Damen im Mai-Juni für einen Nachmittag zu einem Informationskurs einladen.

Thema: Erste Massnahmen bei einem Brandausbruch wie - Benachrichtigung - Rettung - Bedienung des Feuerlöschers - usw.

Ich hoffe, unsere Frauen haben dafür Verständnis, dass wir in unserem kleinen Ort auch ihre Hilfe sehr nötig haben und bitte um eine rege Teilnahme.

Der Kommandant

Feuerwehrmannschaft Inden:

Stand August 1987

1	Jagusch Karl	Kdt.	Tel. Nr.	63	35	06
2	Breuer Peter			63	21	01
3	Bayard Armin			63	12	61
4	Basso Oswaldo			63	35	13
5	Noti Erich			63	22	80
6	Schnyder Bernhard			63	25	66
7	Plaschy Kurt			63	13	82
8	Jagusch Helmo			63	35	06
9	De Bernardi Ilario			63	23	31
10	Holt Gerhard			63	31	37
11	Götz Markus			63	28	38

14. WUSSTEN SIE, DASS

- von Inden auch schon Goethe beeindruckt war. Er hielt bei seiner Schweizerreise 1797 nachstehende Eindrücke fest.
-

Von Zeiten stiegen wir heut früh drei Stunden lang einen Berg hinauf, nachdem wir vorher grosse Verwüstungen der Bergwasser angetroffen hatten. Wir sahen, als wir um die Ecke gingen und bei einem Heiligenstock ausruhten, unter uns, am Ende einer schönen grünen Matte, die an einer ungeheuren Felsschlucht herging; das Dorf INDEN, mit einer weissen Kirche ganz am Rande des Felsens, in der Mitte der Landschaft liegend.

Ueber der Schlucht; drüben, gingen wieder Matten und Tannenwälder aufwärts.

Gleich hinter dem Dorfe stieg eine grosse Kluft von Felsen in die Höhe.

Die Berge von der linken Seite schlossen sich bis zu uns an; die von der rechten setzten auch ihre Rücken weiter fort, so dass das Dörfchen mit seiner weissen Kirche gleichsam wie ein Brennpunkt, vor so viel zusammenlaufenden Felsen und Klüften dastand.

Der Weg nach INDEN ist in die steile Felswand gehauen. Es ist kein gefährlicher, aber doch sehr fürchterlich aussehender Weg. Er geht an den Lagen einer scharfen Felswand hinunter, an der rechten Seite mit einer geringen Planke von dem Abgrund gesondert.

Endlich kamen wir in INDEN an und da unser Bote wohlbekannt war, so fiel es uns leicht, von einer willigen Frau, ein gutes Glas roten Wein zu erhalten.

Nun ging es die hohe Schlucht hinter INDEN hinauf, wo wir dann bald den so schrecklichen Gemmi-berg vor uns sahen, und das Leukerbad an seinem Fuss, zwischen hohen, unwegsamen, mit Schnee bedeckten Felsbergen, gleichsam wie in einer hohlen Hand liegen, fanden . . .

QUIZ-FRAGE : Von wo aus beschrieb Goethe Inden so treffend?

(Ein echter Indner kennt natürlich die Antwort sofort!)

- dass auch in der heutigen Zeit eine dichterisch
veranlagte Dame in der Person von Frau Matter
Elisabeth in unserem Dorfe wohnt.

Hier eine kleine Kostprobe von ihrem Können

Das Dörfli Inden isch no chli,
wie wird es wohl in 10 Jahre si ?

Mir gniesses, isch's no so
und sind darüber froh.
Aber Zyt bleibt nid stoh,
me chann goh, so wiet mer will
Zyt bliebet nit still.

Mer bauet neui Hüser
und es chöme neui Lüt,
das bringt halt die neu Zyt

Feriegäsch chöme us allne Winde
und freuet sich am Dörfli Inde

Sie chöne über d'Berge wandrä
in Leukerbad go badä
uns sind denn herrlich mued am Abä.

So Vieli chöme wieder zrüg
die Rued hier ghört zum Ferieglick

Nun s'Anderä isch au oft zum Guetä
doch wämmer euses Dörfli huetä.

Vom allzu grossem Wärdä
Erhalte das schöne Fläckli Erdä!



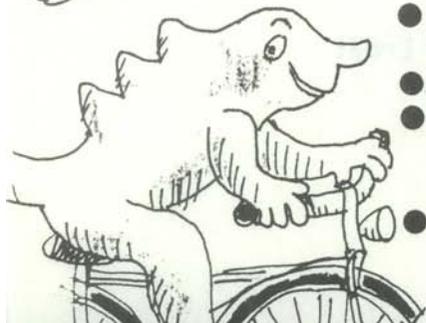
Warum sollst du Energie sparen?
Wir müssen unsere Umwelt schützen: die Luft, das Wasser, den Wald, die Erde. Wir wollen es schön haben. Wenn die Natur kaputt ist, werden auch wir Menschen krank.

Du weisst, dass wir Menschen schuld sind, wenn die Flüsse immer dreckiger, die Luft immer stinkiger wird, die Bäume sich schon im Sommer verfärben. Es gibt zu viele Abgase. Wir verbrauchen zu viel Energie.

ENERGIE-SPARTIPS



Was kannst DU tun?
Jeder muss bei sich selber anfangen!
Hier ein paar Tips:



- **Einkaufen:** Tasche mitnehmen. Möglichst nur Getränke in Retourflaschen kaufen. Keine Alu-Dosen, keine Sprays kaufen.
- **Altpapier aufbewahren.** Altglas retournbringen. Aluminium sammeln. Alte Batterien zurückbringen. Noch besser: Möglichst wenige brauchen!
- **Küchenabfälle auf den Komposthaufen tragen.**
- **In den Zimmern das Licht nicht sinnlos brennen lassen.**
- **Heizung im Winter:** Zimmertemperatur 20°. (Mit einem Thermometer kannst du das überprüfen.) Täglich kurz, aber intensiv lüften. Im Winter die Läden schließen.
- **Nur soviel essen, wie man mag.** Keine Lebensmittel fortwerfen.
- **Familienausflug ohne Auto.**
- **Duschen statt Baden** (braucht 4 mal weniger Energie!). Hände mit kaltem Wasser waschen.
- **Ich spare Wasser.**

